



# Durchführungsbestimmungen für die WVV-Beach-Tour 2017

Der Westdeutsche Volleyball-Verband lädt zur offenen WVV-Beach-Serie 2017 ein. Die folgenden Modalitäten sind für Ausrichter und Teilnehmer bindend. Daneben gelten die Bestimmungen der Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung (VBVO) und die „Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln“. Ergänzend finden für Turniere der DVV Kategorien 1+, 1 und 2 die Durchführungsbestimmungen des DVV für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste Anwendung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Turnierformen .....</b>	<b>2</b>
2.1 Westdeutsche Meisterschaften Frauen / Männer.....	2
2.2 Westdeutsche Meisterschaften Mixed.....	3
2.3 Premium-Cups .....	4
2.4 Ranglistenturniere der Kategorie A .....	5
2.5 Ranglistenturniere der Kategorie B .....	6
2.6 Ranglistenturniere der Kategorie C .....	7
2.7 Ranglistenturniere der Kategorie D .....	9
2.8 Turniere ohne Ranglistenwertung (Kategorie 0) .....	9
<b>3. Ausrichterbeiträge.....</b>	<b>10</b>
<b>4. Allgemeine Bedingungen zur WVV-Beach-Tour .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Fristen und Anforderungen an Ausrichter.....</b>	<b>13</b>
5.1 Meldefristen .....	13
5.2 Organisatorische Anforderungen .....	13
5.3 Preisgelder .....	14
5.4 Turniernamen .....	15
5.5 Ergebnismeldung .....	15
5.6 Absage von Turnieren .....	15
<b>6. Spielkleidung.....</b>	<b>15</b>
<b>7. Spielregeln / Spielmodus .....</b>	<b>15</b>
<b>8. Schiedsrichter / Schiedsrichterlizenzen .....</b>	<b>16</b>
<b>9. Spielball.....</b>	<b>16</b>
<b>10. Sonderregelungen für Kaderathleten .....</b>	<b>17</b>
<b>11. Sanktionen gegen Spieler .....</b>	<b>17</b>
<b>12. Sanktionen gegen Ausrichter .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang A: Ranglistenpunkte 2017.....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang B: Zulassung für Turniere mit DVV-Wertung (Prem-Cup/Kat. A) .....</b>	<b>20</b>
<b>Anhang C: Preisgeldschlüssel.....</b>	<b>21</b>
<b>Anhang D: Spielerverpflichtung .....</b>	<b>22</b>

## 1. Einleitung

Veranstalter aller Turniere der WVV-Beach-Serie ist der Westdeutsche Volleyball-Verband. Die Anerkennung und Klassifizierung aller Turniere wird durch den Verbands-Beachwart vorgenommen.

Alle Spieler/innen müssen ihre Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein eines Volleyball-Landesverbandes nachweisen können.

Die Turnierausrichter sind verpflichtet, sich bei Turnieren der WVV-Beach-Serie von den Spielern/innen die Mitgliedschaft in einem Mitglieds-Verein eines Volleyball-Landesverbandes nachweisen zu lassen. Dies kann durch die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vereins mit Vereinsstempel oder durch die Vorlage eines gültigen DVV-Spielerpasses/Bundesligalizenz erfolgen.

Turniere gelten mit der Veröffentlichung auf beachvolleyball.nrw als genehmigt.

Sportlicher Abschluss der WVV-Beach-Serie sind die Westdeutschen Beach-Volleyball Meisterschaften am 12./13. August in Jülich. An diesem Termin dürfen keine weiteren Ranglistenturniere im WVV stattfinden.

## 2. Turnierformen

### 2.1 Westdeutsche Meisterschaften Frauen / Männer

- **Anzahl an Teams**  
12 Frauentteams und 16 Herrentteams
- **Preisgeld**  
5.000,- Euro (für Männer und Frauen zusammen)
- **Startgeld / Kautio**  
Einladungsturnier ohne Startgeld. Die Kautio beträgt 25,- Euro.
- **Anmeldung / Meldeschluss**  
Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist Mittwoch, 10 Tage vor Turnierbeginn (02.08.2017).
- **Qualifikation zur Meisterschaft**  
Es qualifizieren sich die 12 besten Frauen- und 16 besten Herrentteams der WVV-Rangliste (Stand: Montag vor Turnierbeginn: 07.08.2017)  
**Jeder Spieler** muss insgesamt bei mindestens drei Turnieren der WVV-Serie (Premium Cup / Kategorie A) oder höherwertigen Turnieren (DVV Tour) gepunktet haben.  
Das **gemeldete Team** muss für die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften mindestens an zwei WVV-Ranglistenturnieren (Premium Cup / Kategorie A) **gemeinsam gepunktet** haben.  
Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich.
- **Zulassung**  
Die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften erfolgt Montag vor Turnierbeginn über das Online-System. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden die Kriterien nach Kapitel 4 der Durchführungsbestimmungen über die Zulassung. Nehmen Teams, die sich für die Meisterschaft qualifiziert haben, nicht teil, so rücken die dahinter platzierten Teams nach. Sollten weniger als 12 (Frauen) bzw. 16 (Männer) der gemeldeten Teams die Kriterien für die Zulassung zur Meisterschaft erfüllen, wird durch den VBA nach folgender Rangfolge eine Entscheidung über die Bestimmung weiterer Teams getroffen:
  - 1) Jugendteams bis U20
  - 2) Wartelistenteams, welche die Zulassungskriterien nicht vollständig erfüllen

- **Verletzungsregelung**

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung (Montag vor Turnierbeginn) ein Spieler, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien und Vorgaben eine Ummeldung vorgenommen und entsprechend ein(e) Ersatzspieler/in benannt werden:

  - 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
  - 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsvoraussetzungen und -kriterien zur Teilnahme an den WDM erfüllen, ausgenommen das Kriterium der gemeinsam gespielten Turniere.
  - 3) Es kann keine Ummeldung auf einen Spieler aus einem bereits qualifizierten und gemeldeten Team zu der Meisterschaft vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.
  
- **Setzliste**

Für die Setzung werden entweder WVV- oder DVV-Punkte herangezogen. DVV-Punkte gehen mit dem Faktor 10 in die Setzliste ein. Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.
  
- **Schiedsrichter**

An beiden Tagen werden Beach B-Schiedsrichter vom Verband angesetzt. Die Teams stellen am ersten Tag die 2. Schiedsrichter und die Schreiber.
  
- **Spielmodus**

Double Elimination
  
- **Spielball**

Molten Beach Master

## 2.2 Westdeutsche Mixed-Meisterschaft

Die Ausrichtung der Westdeutschen Mixed-Meisterschaft wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Verbands-Beach-Ausschuss.

- **Anzahl an Teams**

16 Mixed-Teams
  
- **Preisgeld**

500,- Euro
  
- **Startgeld / Kautions**

Einladungsturnier ohne Startgeld. Die Kautions beträgt 25,- Euro.
  
- **Anmeldung / Meldeschluss**

Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist Mittwoch, 10 Tage vor Turnierbeginn.  
Mit der Meldung muss das Team die Spielerverpflichtung in Anhang D akzeptieren (Online).
  
- **Qualifikation zur Meisterschaft**

Es qualifizieren sich die 15 besten Mixed-Teams der WVV-Rangliste (Stand: Montag vor Turnierbeginn)  
Das **gemeldete Team** muss für die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften an mindestens einem WVV-Ranglistenturnier (Mixed) **gemeinsam gepunktet** haben.  
Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich.  
Der Ausrichter erhält einen Wildcard-Startplatz. Sollte dieser nicht genutzt werden, wird dieser Platz auch über die Rangliste vergeben.

- **Zulassung**

Die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften erfolgt Montag vor Turnierbeginn über das Online-System.  
Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden die Kriterien nach Kapitel 4 der Durchführungsbestimmungen über die Zulassung.  
Nehmen Teams, die sich für die Meisterschaft qualifiziert haben, nicht teil, so rücken die dahinter platzierten Teams nach.  
Sollten weniger als 16 der gemeldeten Teams die Kriterien für die Zulassung zur Meisterschaft erfüllen, entscheidet der VBA über die Reihenfolge der Nachrücker.
- **Partnerwechsel**

Ein Partnerwechsel nach Veröffentlichung der Zulassung kann keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken; ggf. rutscht das Team aus dem Turnier.
- **Schiedsrichter**

Es ist keine Schiedsrichter-Lizenz erforderlich.  
Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.
- **Spielmodus**

Double-Elimination
- **Spielball**

Molten Beach Master

### 2.3 Premium Cups

Premium Cups sind Turniere der DVV Kategorie 1 und 1+. Es müssen immer Damen- und Herrenturniere gleichzeitig ausgetragen werden. Die Ausrichtung wird vom WVV ausgeschrieben. Zusätzliche Anforderungen sind in Kapitel 5 geregelt. Premium Cups genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz.

- **Anzahl an Teams**

Mindestens 12 Frauen- und 12 Männerteams.  
(Eine Ranglistenwertung findet auch bei weniger Teams statt)
- **Preisgeld**

2.500,- bis 7.500,- Euro für Damen und Herren zusammen
- **Startgeld / Kautions**

Das Startgeld beträgt 43,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um 5,- Euro (=Nachmeldegebühr).  
Ein abweichendes Startgeld muss durch den VBA genehmigt werden.  
Die Kautions beträgt 25 Euro.
- **Anmeldung / Meldeschluss**

Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist jeweils Sonntag, 2 Wochen vor Turnierbeginn um 24:00 Uhr.  
Meldungen nach Meldeschluss können maximal noch für das Qualifikationsturnier angenommen werden.  
Für die Meldung ist die Eintragung einer DVV-Lizenznummer zwingend erforderlich.  
Mit der Meldung muss das Team die Spielerverpflichtung in Anhang D akzeptieren (Online).
- **Zulassung**

Die Zulassung erfolgt dienstags, 12 Tage vor Turnierbeginn, nach dem Zulassungsschlüssel in Anhang B. Es gelten die Punkte zum Zeitpunkt der Zulassung.  
Beide Spieler im Team müssen eine gültige Schiedsrichterlizenz vorweisen können.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Der Ausrichter erhält für Hauptfeld und Qualifikation je eine Wildcard.

Der Verbandstrainer Beach kann je eine Nachwuchs-Wildcard für das Hauptfeld und die Qualifikation vergeben.

Der Verbands-Beachwart kann zusätzlich eine Spezial-Wildcard für Teams vergeben, die das Turnier sportlich oder medial besonders aufwerten.

Teams, die über eine Wildcard zugelassen werden benötigen keine Schiedsrichterlizenz.

### ▪ **Partnerwechsel**

Ein Partnerwechsel nach Veröffentlichung der Zulassung kann keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken; ggf. rutscht das Team in die Qualifikation oder ganz aus dem Turnier.

### ▪ **Setzliste**

Die Setzliste wird nach der Anmeldung der Teams vor Ort erstellt. Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.

Für die Setzliste zählen zuerst DVV- dann WVV-Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Die Spezial-Wildcard wird auf Position 3 gesetzt.

### ▪ **Schiedsrichter**

Ab der Runde, in der DVV-Punkte erreicht werden können, müssen mindestens zwei lizenzierte und neutrale Beach-Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in Absprache mit dem Ausrichter über einen zentralen Einsatz.

Bei diesen Spielen dürfen keine Spieler, die noch aktiv am Turnier teilnehmen, als Schiedsrichter eingesetzt werden.

### ▪ **Spielmodus**

Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mind. 15 Punkte oder Pool Play.

Ab dem Spiel um den Einzug ins Halbfinale (Verlierer Platz 5) werden zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt (Eventueller dritter Satz bis 15).

### ▪ **Spielball**

Mikasa Beach Champ VLS 300

## 2.4 Ranglistenturniere der Kategorie A

A- Turniere sind Turniere der DVV Kategorie 2. Es sollen Damen- und Herrenturniere gleichzeitig ausgetragen werden. Die Ausrichtung wird vom WVV ausgeschrieben. Zusätzliche Anforderungen sind in Kapitel 5 geregelt. A-Turniere genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz.

### ▪ **Anzahl an Teams**

Mindestens 8 Frauen- und/oder 8 Männerteams.

(Eine Ranglistenwertung findet auch bei weniger Teams statt)

### ▪ **Preisgeld**

Bis 12 Teams: Mindestens 240,- Euro

Bis 16 Teams: Mindestens 360,- Euro

Bis 24 Teams: Mindestens 500,- Euro

Ab 25 Teams: Mindestens 600,- Euro

### ▪ **Startgeld / Kautions**

Das Startgeld beträgt 38,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um 5,- Euro (=Nachmeldegebühr).

Ein abweichendes Startgeld muss durch den VBA genehmigt werden.

Die Kautions beträgt 25 Euro.

- **Anmeldung / Meldeschluss**

Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist jeweils Sonntag, 2 Wochen vor Turnierbeginn um 24:00 Uhr.  
Meldungen nach Meldeschluss können maximal noch für das Qualifikationsturnier angenommen werden.  
Für die Meldung ist die Eintragung einer DVV-Lizenznummer zwingend erforderlich.
- **Zulassung**

Die Zulassung erfolgt dienstags, 12 Tage vor Turnierbeginn, nach dem Zulassungsschlüssel in Anhang B. Es gelten die Punkte zum Zeitpunkt der Zulassung.  
Für A-Turniere ist keine Schiedsrichter-Lizenz notwendig.  
Der Ausrichter erhält für Hauptfeld und Qualifikation je eine Wildcard.  
Der Verbandstrainer Beach kann je eine Nachwuchs-Wildcard für das Hauptfeld und die Qualifikation vergeben.  
Der Verbands-Beachwart kann zusätzlich eine Spezial-Wildcard für Teams vergeben, die das Turnier sportlich oder medial besonders aufwerten.
- **Partnerwechsel**

Ein Partnerwechsel nach Veröffentlichung der Zulassung kann keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken; ggf. rutscht das Team in die Qualifikation oder ganz aus dem Turnier.
- **Setzliste**

Die Setzliste wird nach der Anmeldung der Teams vor Ort erstellt. Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.  
Für die Setzliste zählen zuerst DVV- dann WVJ-Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.  
Die Spezial-Wildcard wird auf Position 3 gesetzt.
- **Schiedsrichter**

Ab dem Halbfinale müssen mindestens zwei lizenzierte und neutrale Beach-Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in Absprache mit dem Ausrichter über einen zentralen Einsatz. Bei diesen Spielen dürfen keine Spieler, die noch aktiv am Turnier teilnehmen, als Schiedsrichter eingesetzt werden.
- **Spielmodus**

Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mind. 15 Punkte oder Pool Play.
- **Spielball**

Molten Beach Master

## 2.5 Ranglistenturniere der Kategorie B

B-Turniere sind Ranglistenturniere mit geringerem Preisgeld. Stadt- und Kreismeisterschaften können als B-Turniere gewertet werden. Die WVJ- Meisterschaften der U19 - und U 18 werden ebenfalls als B-Turnier gewertet.

- **Anzahl an Teams**

Mindestens 6 Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams.
- **Preisgeld**

Das Preisgeld darf maximal 500,- Euro betragen. Es muss mindestens 30% des eingenommenen Startgelds (abzüglich der Verbandsbeiträge) ausgezahlt werden.
- **Startgeld / Kaution**

Das Startgeld beträgt 28,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um 5,- Euro (=Nachmeldegebühr).

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad-Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.  
Die Kautions beträgt 25 Euro.

- **Anmeldung / Meldeschluss**  
Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist jeweils Sonntag, 2 Wochen vor Turnierbeginn um 24:00 Uhr.
- **Zulassung**  
Die Zulassung erfolgt dienstags, zwei Wochen vor dem Turnier. Die Teams werden nach dem Meldeeingang zugelassen.  
Bei Stadt- oder Kreismeisterschaften kann eine gesonderte geographische Eingrenzung nach Wohnort oder Vereinszugehörigkeit erfolgen. Diese ist vom Beachausschuss zu genehmigen.  
Auf Antrag können Einladungsturniere als B-Turniere gewertet werden.
- **Partnerwechsel**  
Ein Partnerwechsel ist bis einen Tag vor dem Turnier ohne Folgen möglich.
- **Setzliste**  
Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.
- **Schiedsrichter**  
Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.
- **Spielmodus**  
Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mindestens 15 Punkte. Auf Antrag kann auch Pool Play gespielt werden.
- **Spielball**  
Molten Beach Master

### 2.5.1 WVV B-Finale

Zum Ende der Beachsaison wird ein WVV- Finalturnier B ausgerichtet. Das Turnier wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der WVV-Beachausschuss. Am Wochenende des B-Finales darf kein weiteres B-Turnier stattfinden.

- **Anzahl an Teams**  
Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich je 16 Teams.
- **Zulassungsvoraussetzungen**  
Teilnehmende Spieler/innen dürfen bei maximal zwei Premium Cups / A-Turnieren im Hauptfeld gespielt haben. Teilnahmen an Premium Cups oder A-Turnieren durch eine Wildcard haben keine Auswirkungen auf die Zulassung.  
Teams, die die Zulassung für die Westdeutschen Meisterschaften erfüllen, sind nicht zugelassen.  
Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter. Eine Teilnahme an mehreren Meisterschaften (Westdeutsche Meisterschaft, B-Finale, C-Finale) ist nicht möglich!  
Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV- Rangliste.
- **Wildcards**  
Der Ausrichter erhält eine Wildcard. Der Verband kann eine Jugend-Wildcard bis U19 verteilen.
- **Wertung**  
Das Turnier wird wie ein A-Turnier gewertet.

## 2.6 Ranglistenturniere der Kategorie C

C-Turniere sind Ranglistenturniere mit Sachpreisen oder geringem Preisgeld. Senioren-Turniere sowie die WVJ-Meisterschaft der U17 bekommen eine Wertung der Kategorie C.

- **Anzahl an Teams**  
Mindestens 6 Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams.
- **Preisgeld**  
Sachpreise oder geringes Preisgeld.
- **Startgeld / Kautions**  
Das Startgeld beträgt 23,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um 5,- Euro (=Nachmeldegebühr).  
Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad-Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.  
Die Kautions beträgt 25 Euro.
- **Anmeldung / Meldeschluss**  
Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist jeweils Sonntag, 2 Wochen vor Turnierbeginn um 24:00 Uhr.
- **Zulassung**  
Die Zulassung erfolgt dienstags, zwei Wochen vor dem Turnier. Die Teams werden nach dem Meldeeingang zugelassen.  
Teams, deren gemeinsamer WVV-Quotient zum Zulassungsdatum größer als 28 ist, sind vom Turnier ausgeschlossen. Diese Regelung gilt 2017 nur für Damen- und Herrenturniere.
- **Partnerwechsel**  
Ein Partnerwechsel ist bis einen Tag vor dem Turnier ohne Folgen möglich.
- **Setzliste**  
Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.  
Der Ausrichter kann die Setzliste zwei Tage vor Turnierbeginn einfrieren, d.h. Nachrücker kommen auf die durch Absagen frei gewordenen Plätze, unabhängig ihrer Ranglisten-Position.
- **Schiedsrichter**  
Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.
- **Spielmodus**  
Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mindestens 15 Punkte oder Pool Play.
- **Spielball**  
Molten Beach Master

### 2.6.1 WVV C-Finale

Zum Ende der Beachsaison wird ein WVV- Finalturnier C ausgerichtet. Das Turnier wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der WVV-Beachausschuss. Am Wochenende des C-Finales darf kein weiteres C-Turnier stattfinden.

- **Anzahl an Teams**  
Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich je 16 Teams.

- **Zulassungsvoraussetzungen**  
Teilnehmende Spieler/innen dürfen bei keinem Premium Cup und bei keinem A-Turnier im Hauptfeld gespielt haben. Die teilnehmenden Spieler/innen dürfen bei maximal 4 B-Turnieren gespielt haben. Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter. Eine Teilnahme an mehreren Meisterschaften (Westdeutsche Meisterschaft, B-Finale, C-Finale) ist nicht möglich.  
Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV-Rangliste.
- **Wildcards**  
Der Ausrichter erhält eine Wildcard. Der Verband kann eine Jugend-Wildcard bis U19 verteilen.
- **Wertung**  
Das Turnier wird wie ein B-Turnier gewertet.

## 2.7 Ranglistenturniere der Kategorie D

D-Turniere sind Ranglistenturniere für Beachvolleyball-Einsteiger. WVV-Turniere der U17 und U18 bekommen eine Wertung der Kategorie D.

- **Anzahl an Teams**  
Für D-Turniere gibt es keine Mindestteilnehmeranzahl.
- **Preisgeld**  
Sachpreise oder geringes Preisgeld.
- **Startgeld / Kautions**  
Das Startgeld beträgt 23,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um 5,- Euro (=Nachmeldegebühr).  
Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad-Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.  
Die Kautions beträgt 25 Euro.
- **Anmeldung / Meldeschluss**  
Die Meldung ist nur über das Online-System möglich. Meldeschluss ist jeweils Sonntag, 2 Wochen vor Turnierbeginn um 24:00 Uhr.
- **Zulassung**  
Die Zulassung erfolgt dienstags, zwei Wochen vor dem Turnier. Die Teams werden nach dem Meldeeingang zugelassen.  
Teams, deren gemeinsamer WVV-Quotient zum Zulassungsdatum größer als 10 ist, sind vom Turnier ausgeschlossen.
- **Partnerwechsel**  
Ein Partnerwechsel ist bis einen Tag vor dem Turnier ohne Folgen möglich.
- **Setzliste**  
Es gilt die Rangliste vom Montag vor Turnierbeginn.  
Der Ausrichter kann die Setzliste zwei Tage vor Turnierbeginn einfrieren, d.h. Nachrücker kommen auf die durch Absagen frei gewordenen Plätze, unabhängig ihrer Ranglisten-Position.
- **Schiedsrichter**  
Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.
- **Spielmodus**  
Pool Play

- **Spielball**  
Molten Beach Master

## 2.8 Ranglistenturniere der Kategorie 0 (Ohne Ranglistenwertung)

Alle Beachvolleyballturniere auf Sand, 2:2, Damen-, Herren- oder Mixed-Turniere sowie Senioren/innen in NRW müssen vom WVV genehmigt werden (§ 9.1 VBVO).

Zwischen dem 1. April und der Westdeutschen Meisterschaft werden Damen-, Herren- und Mixed-Turniere außerhalb der Rangliste nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Turniere auf anderen Untergründen (Rasen, Kunstrasen, Asche etc.) und andere Spielformen (3:3, 4:4, 5:5, etc.) sind nicht genehmigungspflichtig.

## 3. Ausrichterbeiträge

### 3.1 Ranglistenturniere

Der Ausrichter muss vom Startgeld einen Teilnehmerbeitrag pro teilnehmender Mannschaft an den WVV abführen. Der an den WVV abzuführende Teilnehmerbeitrag beläuft sich wie folgt:

- Premium Cups: 8,- Euro
- A-Turniere: 8,- Euro
- B-Turniere: 8,- Euro
- C-Turniere: 8,- Euro
- D-Turniere: 2,50 Euro
- Senioren-Turniere: 2,50 Euro
- Indoor-Turniere: 2,50 Euro

Die Nachmeldegebühr in Höhe von 5,- Euro verbleibt ebenfalls beim WVV.

Von der DVS werden Turniergebühren sowie eine Jugendförderabgabe für Turniere der Kategorie 1 und 2 erhoben. Die Gebühren zzgl. der Jugendförderabgabe werden den Ausrichtern durch den WVV in Rechnung gestellt.

Folgende Gebühren fallen an:

- Premium Cups: 20,- Euro Turniergebühr + 50,- Euro Jugendförderabgabe = **70,- Euro**
- A-Turniere: 20,- Euro Turniergebühr + 25,- Euro Jugendförderabgabe = **45,- Euro**

Vereine, die mind. 4 Erwachsene-Turniere anbieten, sind angehalten mind. ein Jugendturnier auszurichten. Wird kein Jugendturnier ausgerichtet ist eine Jugendabgabe in Höhe von 50,00 € (im 1. Jahr), 100,00 € (im 2. Jahr) und 150,00 € (ab dem 3. Jahr) zu bezahlen.

### 3.2 Meisterschaften

Die Westdeutschen Meisterschaften, die Westdeutschen Seniorenmeisterschaften, die Westdeutschen Mixed-Meisterschaften sowie die B- und C-Finalturniere sind vom Ausrichterbeitrag befreit.

### 3.3 Turniere ohne Ranglistenwertung (Kategorie 0)

- Bei Nutzung des Online-Systems: 2,50 Euro
- Ohne Nutzung des Online-Systems: 10% von Preisgeld, ausgeschütteten Sachpreisen und Antrittsgeldern (mindestens 25,- Euro und maximal 450,- Euro)

*Bei Geringfügigkeit kann der Beachwart einen Verzicht auf den Ausrichterbeitrag gewähren. Die Entscheidung liegt in seinem Ermessen.*

## 4. Allgemeine Bedingungen der WVV Beach-Serie

### 4.1 Die WVV-Rangliste

Für die Rangliste werden die 8 besten Ranglisten-Ergebnisse (inkl. Übertragung aus dem letzten Jahr), die bei Turnieren erzielt wurden, gewertet.

Aus der Rangliste 2016 werden am 1.1.2017 30% der Punkte übernommen. Der Übertrag aus der vergangenen Saison verfällt am 1.7.2017.

Die Ergebnisse der Turniere gehen am Montag nach dem Turnier in die Rangliste ein.

Turniere, die vor dem 1.4.2017 stattgefunden haben, gehen am 1.6.2017 in die Rangliste ein.

### 4.2 Der WVV-Quotient

Für die Zulassung von C- und D-Turnieren wird für jeden Spieler ein WVV-Quotient berechnet. Zur Berechnung werden pro Serie alle in 2017 erspielten Ranglistenpunkte herangezogen und durch die Anzahl der gespielten Beachturniere geteilt. Der Quotient zählt pro Spieler und wird für das Team zusammengefasst und gemittelt. Der Abschlussquotient 2016 wurde zum Startquotienten 2017. Ist dieser „Null“, liegt kein zu wertendes Turnier und damit kein Wert vor. Die beim ersten Turnier neu erspielten Punkte werden damit zum ersten WVV-Quotienten. Ist dieser „größer Null“, ist dieses das erste zu wertende Turnier und damit der Ausgangs-Beachquotient. Nach dem ersten gespielten Turnier wird ein neuer Beachquotient errechnet ((Vorjahresquotient + Punkte im ersten Turnier) : 2). Wer im Jahr 2016 einen Beachquotienten „größer Null“ hatte, aber im Jahr 2017 nicht spielt, dessen Start-Quotient wird für 2018 „Null“. Es gehen bis zu acht gespielte Turnierergebnisse in die Berechnung des Quotienten ein. Bei mehr als acht gespielten Turnieren, werden (wie in der Berechnung der Ranglistenpunkte) ausschließlich die besten acht Turnierergebnisse für die Ermittlung des Quotienten herangezogen. Teams, die zum Zulassungszeitpunkt gemeinsam einen Quotienten größer als die vorgegebene Grenze besitzen, werden für das Turnier nicht zugelassen. Ausschlaggebend ist der Quotient am Tage der Zulassung.

### 4.3 Turnieranmeldungen

Der jeweilige Meldeschluss für die Turniere ist in den Turnierinfos ausgeschrieben (Bei abweichenden Angaben gelten immer die Daten in den Durchführungsbestimmungen des WVV).

Die Meldeliste für D-, C- und B-Turnieren ist öffentlich. Die Meldeliste für Premium Cups und A-Turniere wird nach dem Meldeschluss veröffentlicht.

Es darf an einem Kalendertag nur ein Ranglistenturnier gespielt werden.

Meldungen ab zwei Tage vor Turnierbeginn landen automatisch auf der Nachrückerliste, auch wenn das Turnier noch nicht voll ist. Der Ausrichter hat die Möglichkeit die Teams auf Wunsch manuell zuzulassen.

Teams, die von der Warteliste ins Hauptfeld kommen, rücken bis 20 Uhr des Vortages automatisch nach. Wenn Teams nachrücken haben sie bis zur Sperrfrist (48 Stunden vor dem Turnier) 24 Stunden Zeit die Teilnahme zu bestätigen. Ab der Sperrfrist haben die Teams dafür nur noch 3 Stunden Zeit. Ab 20 Uhr des Vortages geschieht alles nur noch manuell durch den Ausrichter.

Ausrichter-Wildcards müssen bis Meldeschluss eingetragen sein. Verbands-Wildcards können noch bis zum Zeitpunkt der Zulassung eingetragen werden bzw. bei nicht-vollem Turnier auch danach.

### 4.4 Bezahlung von Startgeld per Lastschriftverfahren

Ab der Saison 2017 werden alle Startgelder per Lastschrift eingezogen. Eine Anmeldung zum Turnier ist nur möglich, wenn beide Spieler im Online-System registriert sind und eine gültige Kontoverbindung angegeben haben.

Das Startgeld wird jeweils zu 50% von jedem Spieler automatisch ca. zwei Wochen nach dem Turnier eingezogen.

Etwaige Sanktionen werden automatisch miteingezogen.

Beide Spieler bekommen nach dem Turnier eine Rechnung über den Betrag per Mail.

Bei Abbruch eines Turniers nach Beginn wegen höherer Gewalt (Sturm, Unwetter o.ä.) wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

### 4.5 Zulassung

Bei Premium Cups und A-Turnieren sowie den verschiedenen Meisterschaften wird nach Ranglistenpunkten zugelassen. Für die Zulassung zu den Turnieren gilt die Rangliste dienstags, 12 Tage vor Turnierbeginn.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien nach absteigender Rangfolge:

- 1) Gemeinsam erspielte Punkte in der WVV-Beach-Serie
- 2) Höchste gemeinsam erzielte Ranglistenwertung auf der WVV-Beach-Serie in der laufenden Saison
- 3) Das Los

Bei B-, C- und D-Turnieren wird nach Meldeeingang zugelassen.

Das bedeutet: Sind zu Meldeschluss mehr vollständige Anmeldungen als Startplätze vorhanden, gilt das Prinzip: „First come, first served“.

#### **4.6 Partnerwechsel**

Bei Premium Cups und A-Turnieren kann bis zum Zeitpunkt der Zulassung ohne Folgen umgemeldet werden.

Danach kann ein Partnerwechsel noch bis zum Tag vor dem Turnier, 15:00 Uhr, eingetragen werden mit der Einschränkung, dass ein Partnerwechsel keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken kann. Gegebenenfalls rutscht das Team in die Qualifikation oder ganz aus dem Turnier.

Nach 15:00 Uhr (am Tag vor dem Turnier) ist kein Ummelden mehr möglich. Das Team müsste sich neu anmelden.

Bei allen anderen Turnieren ist ein Partnerwechsel bis einen Tag vor dem Turnier ohne Folgen möglich.

#### **4.7 Abmelden vom Turnier / Einreichen von Attests**

Ein Abmelden vom Turnier ist bis Sonntag, eine Woche vor dem Turnier immer ohne Folgen möglich.

Ab Montag, eine Woche vor dem Turnier, wird bei einer Abmeldung ohne Attest das Startgeld eingezogen.

Ein Abmelden weniger als zwei Tage vor dem Turnier und ohne Attest hat den Einzug von Startgeld und Kautions zur Folge.

Teams auf der Nachrückerliste können sich jederzeit ohne Folgen abmelden.

Eine Abmeldung muss immer im Online-System erfolgen und ist nicht per E-Mail möglich.

Bei gesundheitsbedingten Abmeldungen muss dem Ausrichter ein Attest bis Montag nach dem Turnier vorliegen. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist hierbei ausreichend. Der Ausrichter kann auf das Attest verzichten.

Tritt ein Team bei einem Premium Cup oder A-Turnier zu einem Spiel gesundheitsbedingt nicht an, muss das Attest bis Montag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle geschickt werden. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist ausreichend.

Alle Sanktionen sind in Punkt 11 geregelt.

#### **4.8 Setzliste**

Für die Setzliste gilt die Rangliste Montag vor Turnierbeginn.

Auf Premium Cups, A- und B-Turnieren wird die Setzliste vor Ort nach der Anmeldung der Teams erstellt.

Bei C- und D-Turnieren hat der Ausrichter die Möglichkeit, die Setzliste zwei Tage vor Turnierbeginn einzufrieren. Das bedeutet: Sagt beispielsweise das Team auf Position 6 ab, bleibt der Setzlistenplatz entweder frei oder wird durch einen Nachrücker belegt, unabhängig seiner Ranglisten-Position.

#### **4.9 Preisgeld**

Bei Premium Cups und A-Turnieren übernimmt der WVV die Auszahlung des Preisgelds. Das Preisgeld wird jedem Spieler des Teams zu je 50% am Montag nach dem Turnier auf die im Spielerprofil angegebene Kontoverbindung überwiesen.

Auf B-Turnieren und niedriger zahlt der Ausrichter das Preisgeld selbständig aus.

Die Verteilung des Preisgeldes eines Turniers an Frauen und Männer soll sich an der Größe der geplanten Teilnehmerfelder orientieren. Beispiel: Werden 2500 Euro Preisgeld für beide Geschlechter ausgeschüttet und es nehmen 12 Frauen und 16 Herrenteams teil, so soll sich das Preisgeld zu 12/28 auf die Frauen und zu 16/28 auf die Herren verteilen. Die detaillierte Preisgeldverteilung ist in Anhang C geregelt.

Die ausgelobten Preisgelder sind Nettobeträge. Sie werden gerundet. Preisgelder sind generell steuerpflichtig.

## 5. Fristen und Anforderungen an Ausrichter

### 5.1 Meldefristen für Turniere

#### Premium-Cups:

- Meldefrist für Turniere: 01. Februar der jeweiligen Saison.
- Es kann pro Wochenende nur ein Premium Cup stattfinden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Verbands-Beachwartes und der Zustimmung der betroffenen Ausrichter.

#### A-Turniere:

- Meldefrist für Turniere: 01. Februar der jeweiligen Saison.
- Ausrichter, die ein Turnier für Damen und Herren gleichzeitig durchführen, werden bevorzugt angenommen. Die Durchführung von Turnieren nur für Damen oder nur für Herren ist zulässig. A-Turniere ohne DVV-Wertung können während der laufenden Saison bis 6 Wochen vor Turnierbeginn nachgemeldet werden.
- A-Turniere genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz. Es gilt:
  - Pro Wochenende nur zwei A-Turniere
  - Bei zwei an einem Wochenende stattfindenden A-Turnieren soll eine Entfernung von 150 Km zwischen den Ausrichtungsorten eingehalten werden
- Der Verbands-Beachausschuss prüft vor einer Genehmigung die örtliche Lage der Turniere.

#### B-Turniere:

- Meldefrist für Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.
- Turniere können während der laufenden Saison, bis 5 Wochen vor Turnierbeginn, nachgemeldet werden. Bereits genehmigte Turniere genießen Termenschutz.
- Es sollen nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Turniere am selben Tag parallel stattfinden. Zwischen den Ausrichtungsorten müssen mind. 100 km liegen.
- Der Beachausschuss genehmigt nach Prüfung der örtlichen Lage der Turniere.

#### C-Turniere:

- Meldefrist für Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.
- Alle Turniere die bis zum 15. Februar gemeldet sind genießen Termenschutz. Bei weniger als 80 Km Entfernung zwischen zwei Turnieren, müssen sich die Ausrichter absprechen. Das zuerst eingetragene Turnier genießt den Termenschutz.
- C-Turniere können bis vier Wochen vor Turnierbeginn an den Verband nachgemeldet werden.
- Alle Turniere, die bis 1. März gemeldet sind, werden im WVV-Beach-Special veröffentlicht.

#### D-Turniere:

- Meldefrist für Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.
- Alle Turniere die bis zum 15. Februar gemeldet sind genießen Termenschutz.
- D-Turniere können bis vier Wochen vor Turnierbeginn an den Verband nachgemeldet werden.
- Alle Turniere, die bis 1. März gemeldet sind, werden im WVV-Beach-Special veröffentlicht.

### 5.2 Organisatorische Anforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen sind durch den Ausrichter einzuhalten, Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Beachwartes.

Der Informationsfluss (Anfangszeiten, Anreisehinweis, etc.) zu den Spielern ist durch den Ausrichter sicherzustellen. Ausrichter sind verpflichtet bis 2 Tage vor Turnierbeginn eine Einladungsmail an alle Spieler zu versenden.

#### Anforderungen an Ausrichter der Kategorie A und Premium Cups:

- Absicherung der Verfügbarkeit des Veranstaltungsgeländes mit Eigentümer am Turniertag
- Spielberichtsbögen des DVV sind zu nutzen

#### Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

- Einhalten der FIVB-Spielregeln (z.B.: bei Sätzen bis 15 wird immer alle 5 Punkte die Seite gewechselt, bis 21 alle 7 Punkte)
- Bildung einer Jury bestehend aus Spielervertreter, Turnierleiter und Verbandsvertreter. Ist kein Verbandsvertreter vor Ort, kann der Beachwart eine vertretungsberechtigte Person bestimmen. Auch telefonische Verfügbarkeit ist möglich.
- Anbringen von 3x1m Bannern des WVV oder der WVJ, wenn vom WVV zur Verfügung gestellt. (werden vom Verband per Post geschickt)
- Live-Ergebnis-Eintragung während des Turniers im Online System
- Catering
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Freier Eintritt für Zuschauer (Über begründete Ausnahmen und die Höhe der Eintrittsgelder entscheidet der Verbands-Beachwart. Anträge sind an den Beachwart zu richten)
- Aufbewahren der Spielberichtsbögen bis Ende der Saison

#### Nachbereitung:

- Bis Montag nach dem Turnier müssen Bilder von der Siegerehrung an den WVV (info@wvv-volleyball.de) gesendet werden.

#### Zusätzliche Anforderungen für Ausrichter von Premium Cups:

- Zentraler, attraktiver Veranstaltungsort
- Getränke (Mineralwasser/ISO-Drinks), Salzgebäck und Obst gratis für Spieler während des Turniers
- Spielerverpfelegung am ersten Turniertag
- Abgeschlossener Spielerbereich (Nur für Spieler zugänglich)
- Vom Verband gestelltes DJ- und Moderationsteam muss eingesetzt werden
- Die Turnierleitung wird vom WVV übernommen. Hierfür muss ein geeigneter Arbeitsplatz bereitgestellt werden (Strom, WLAN, wettergeschützt, Sicht auf die Felder)
- Spielershirts
- Tribüne
- Sicherstellung einer Internetverbindung und der Möglichkeit einer Kamera-Installation für den Live-Stream (erhöhte Kameraposition und mind. 2.000 Kbit Upstream)
- Ausreichende Anzahl an Spielfeldern:

Teilnehmerfeld (m + w):	bis 24 Teams	bis 28 Teams	bis 32 Teams	bis 40 Teams
Mindestanzahl Spielfelder	2	3	4	5

- Bei Turnieren mit DVV Wertung finden die DVV-Durchführungsbestimmungen Anwendung.

#### Anforderungen für Ausrichter der Westdeutschen Mixed-Meisterschaften, Westdeutschen Senioren-Meisterschaften sowie B- und C-Finalsplele

- Mindestens 4 Spielfelder (Mixed: 3 Spielfelder)
- Live-Ergebnis-Eintragung während des Turniers im Online-System (außer Seniorenmeisterschaften)
- Bis Montag nach dem Turnier müssen Bilder von der Siegerehrung an den WVV (info@wvv-volleyball.de) gesendet werden

### 5.3 Preisgelder

Die ausgelobten Preisgelder sind Nettobeträge. Sie werden gerundet.

Preisgelder sind generell steuerpflichtig. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Spieler darauf schriftlich nochmals hinzuweisen sowie Preisgelder für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland anteilig einzubehalten (25%) und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

#### **5.4 Turniernamen**

Turniernamen, wie bspw. Sparkasse Beach-Cup, dürfen bei Premium Cups und A-Turnieren ohne Einschränkung vergeben werden.

Für alle weiteren Turniere darf nur ein Turniernamen vergeben werden, sofern eine deutliche Verbesserung z.B. durch einen Sponsor vorliegt. Dies können z.B. ein erhöhtes Preisgeld und Spielershirts sein.

#### **5.5 Ergebnismeldung und Kontrolle der Zahlungen**

Alle Turnierergebnisse müssen bis Sonntag, 22:00 Uhr im Online-System eingetragen sein.

Verspätete, unvollständige oder unkorrekte Ergebnismeldungen werden mit einer Strafe von 15,00 €, bei DVV-Turnieren der Kategorie 1 und 2 mit einer Strafe von 200,00 € geahndet. Über die Strafe wird ein Ordnungsgeldbescheid erstellt. Durch die verspätete Ergebnismeldung dem WVV entstehende Schäden (Kosten des DVV) sind durch den Ausrichter zu tragen.

Atteste müssen bis Montag, 20:00 Uhr, nach dem Turnier im Online-System eingetragen sein.

Alle Zahlungen müssen bis Montag, 20:00 kontrolliert und eingetragen werden. Verspätete, unvollständige oder unkorrekte Kontrolle/Eintragung der Zahlungen werden mit einer Strafe von 15,00 € geahndet.

#### **5.6 Absage von Turnieren**

- Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 6 Teams muss das Turnier drei Tage vor Turnierbeginn abgesagt werden.
- Bei Nicht-Erreichen einer Teilnehmerzahl von 8 Teams kann das Turnier drei Tage vor Turnierbeginn abgesagt werden.
- Ab einer Teilnehmerzahl von 8 Teams muss das Turnier stattfinden.
- Ausnahmen: Turniere mit DVV Wertung. Hier gelten die Vorgaben des DVV.
- Bei Abbruch eines Turniers nach Beginn wegen höherer Gewalt (Sturm, Unwetter o.ä.) wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

### **6. Spielkleidung**

Das Tragen der offiziellen Spielershirts während der Spiele und während des Einspielens auf dem Court kann vom Ausrichter verpflichtend gefordert werden. Ersatzweise kann der Ausrichter in der Ausschreibung das Tragen eigener, einheitlicher Shirts von den Spielern verlangen. In beiden Fällen liegt es in der Zuständigkeit der Spieler hierfür Sorge zu tragen.

Wird bei einem Turnier mit gestellten/einheitlichen Spielershirts gespielt, sind einheitliche Hosen zu tragen.

Bei den Westdeutschen Meisterschaften ist das Tragen von einheitlichen Hosen verbindlich. Ein Sponsorenaufdruck ist möglich. Ausnahmen stehen im Ermessen des Beachwartes. Die vom Ausrichter gestellten Shirts sind bei den Spielen zu tragen.

Verstöße werden vom Ausrichter im Spielberichtsbogen (Spielberichtsbogen nach Turnierende an Beachwart) vermerkt und durch den Beachwart geahndet (siehe auch: 11. Sanktionen gegen Spieler).

### **7. Spielregeln / Spielmodus**

Auf allen Turnieren der WVV Beach-Serie wird nach den offiziellen Beachvolleyball Regeln der FIVB gespielt.

Bei Sätzen bis 15 Punkte muss alle 5 Punkte, bei Sätzen bis 21 Punkte muss alle 7 Punkte die Seiten gewechselt werden.

Für Turniere der DVV Kategorie 1 und 2, sowie B-Turnieren wird das Double-Out-System empfohlen.

Für alle weiteren Turniere werden Gruppenspiele empfohlen.

Die Plätze, die mit Ranglistenpunkten ausgestattet sind, sollen wie vorgegeben ausgespielt werden.

Wird eine Platzierung nicht ausgespielt, werden die bis dahin erspielten Punkte gewertet. Findet beispielsweise das Spiel um Platz 3 nicht statt, gibt es zwei vierte Plätze. Über Ausnahmen, z.B. bei höherer Gewalt, entscheidet der Beachwart.

Bei allen Ranglistenturnieren müssen Spielmodus, Setzliste und Preisgeldverteiler vor Turnierbeginn feststehen und bekannt gegeben werden.

Der Spielmodus der Qualifikation wird von den Ausrichtern festgelegt.

## 8. Schiedsrichter/ Schiedsrichterlizenzen

Bei Turnieren der DVV-Kategorie 1 und 2 sind verpflichtend Schiedsrichter mit Beach-Schiedsrichter-Lizenz einzusetzen.

Mindestens zwei lizenzierte und „neutrale“ Schiedsrichter müssen eingesetzt werden, sobald DVV-Punkte erzielt werden können. Bei diesen Spielen dürfen keine Spieler, die noch aktiv am Turnier teilnehmen, als Schiedsrichter eingesetzt werden. Teilnehmende Teams können ihre Schiedsrichterpflichten auch an Dritte delegieren, sofern diese eine Lizenz vorweisen können.

Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1 wird den Spielern der Besitz einer Beach-Schiedsrichter-C-Lizenz vorgeschrieben.

Der WVV ist verpflichtet während der WVV-Beach-Serie eine ausreichende Zahl an Beach- Schiedsrichterlehrgängen anzubieten.

Für die Beach-Schiedsrichterlehrgänge fallen Kosten in Höhe von 25,00 € an (Lehrgang + Lizenz).

Die Schiedsrichterlehrgänge werden auf der Beach-Volleyballplattform des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/schiedsrichterlehrgaenge.php>) angekündigt. Außerdem wird auf einen Lehrgang auch in der Turnierausschreibung hingewiesen.

Bei Turnieren der Kategorie 1 erhalten die lizenzierten Schiedsrichter, die nicht als Spieler/innen am Turnier teilnehmen, eine Einsatzpauschale von 50,00 € pro Tag sowie Reisekosten von 0,30 € pro Kilometer.

Die Schiedsrichterkosten sind vom Ausrichter zu tragen. Wenn ausgeschiedene Spieler mit Schiedsrichterlizenz am Finaltag die Spiele leiten werden Reisekosten nicht gezahlt. Die Ausrichter sind für die Einladung der Schiedsrichter zuständig. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in Absprache mit dem Ausrichter über einen zentralen Einsatz.

Sind bei Turnieren ohne Schiedsrichter-Einsatz die Spieler selber als Schiedsrichter tätig, darf der Ausrichter die Schiedsgerichte nach seinem Ermessen einteilen. Eine Nicht-Wahrnehmung der Schiedsrichter-Aufgaben kann vom Beachwart sanktioniert werden (siehe Punkt 11c). Eine unvollständige Schiedsrichter-Ausrüstung (Pfeife, Karten, etc.) ist einem Nicht-Antreten gleich zu setzen. Die Ausrichter sind nicht verpflichtet, für die Spieler Pfeifen zu stellen.

## 9. Spielball

Bei allen Turnieren ist mit dem Molten Beach Master zu spielen.

Ausnahme: Turniere mit DVV-Wertung der LV-Kategorie 1 / 1+.

Für die Einhaltung der Verwendung des vorgeschriebenen Spielballs ist der Ausrichter verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann eine Ordnungsstrafe verhängt werden (Siehe Punkt 12c).

## 10. Sonderregelungen für Kaderathleten

Kaderteams, die von dem Verbandstrainer Beach mit einer Wildcard für Premium Cups oder A-Turniere ausgestattet werden, sind von Startgeld und Teilnehmerbeitrag befreit. Auch nach Meldeschluss sind Kaderteams bei nicht vollem Teilnehmerfeld bei Meldung über den Verbandstrainer zuzulassen

## 11. Sanktionen gegen Spieler

### a) Abmeldung von einem Turnier (ohne Attest\*)

- |                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| ➤ Ab Montag vor dem Turnier    | Einzug des Startgelds             |
| ➤ Ab zwei Tage vor dem Turnier | Einzug von Startgeld und Kautions |

(\*Ein Attest muss bis Montag nach dem Turnier beim Ausrichter vorliegen. Vgl. Punkt 4.7)

### b) Nicht-Antreten (ohne Attest\*)

- |  |   |
|--|---|
| ➤ Nicht-Antreten zum Spiel               | Verlust von Preisgeld sowie aller erspielten Punkte + Einzug der Kautions                               |
| ➤ Nicht-Antreten zum Turnier             | Einzug von Startgeld und Kautions, sowie Verlust von 10% der Ranglistenpunkte (Ermessen des Beachwarts) |
| ➤ Nicht-Antreten am folgenden Turniertag | Verlust von Preisgeld + Einzug der Kautions   |

(\*Ein Attest muss bis Montag nach dem Turnier in der Geschäftsstelle des WVV vorliegen. Vgl. Punkt 4.7)

### c) Verstöße gegen die Schiedsrichter-Pflicht

- |   |                     |
|---|---------------------|
| ➤ Nicht-Erfüllung der Schiedsrichterpflicht | Einzug der Kautions |
|---|---------------------|

### d) Verstöße bzgl. Spielkleidung (Auf Turnieren, bei denen Spielershirts gestellt werden)

- |   |                     |
|---|---------------------|
| ➤ Tragen nicht einheitlicher Hosen  | Einzug der Kautions |
| ➤ Nicht-Tragen des Spielershirts (während des Spiel oder beim Einspielen) | Einzug der Kautions |

### e) Nicht-Befolgung der beim Technical Meeting ausgegebenen Weisungen

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| ➤ Nach der zweiten Verwarnung | Einzug der Kautions |
| ➤ Nach der dritten Verwarnung | Turnierausschluss   |

### f) Abwesenheit bei der Siegerehrung

- |   |                     |
|---|---------------------|
| ➤ Bei Meisterschaften, Premium Cups und A-Turnieren | Einzug der Kautions |
|---|---------------------|

### g) Sanktionen im Spiel

- |  |  |
|--|--|
| ➤ Rote Karte                                   | 10,- Euro Ordnungsstrafe                       |
| ➤ Dritte Rote Karte in einer Saison            | Sperrung für das nächste gleichwertige Turnier |
| ➤ Dritte rote Karte in Folge wegen Verzögerung | Spielverlust                                   |

### h) Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband\*

- |                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| ➤ Ab dem Zeitpunkt der ersten Mahnung | Spieler wird bis zum Begleichen der |
|---------------------------------------|-------------------------------------|

\* Alle weiteren Punkte regelt die Verbands-Finanzordnung des WVV

### i) Sonstiges

- |  |   |
|--|---|
| ➤ Angabe eines falschen Vereins im Spielerprofil   | Spielerprofil wird „inaktiv“ gesetzt                            |
| ➤ „Wildspielen“ (vgl. §11.2 Verbands-Beachordnung) | Verlust von 20% der Ranglistenpunkte + 50,- Euro Ordnungsstrafe |

## 12. Sanktionen gegen Ausrichter

### a) Verspätete Ergebnismeldung

- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| ➤ Bis zu 2 Tage                 | 15,00 Euro                    |
| ➤ Mehr als 2 Tage               | 30,00 Euro                    |
| ➤ Bei Turnieren mit DVV-Punkten | 50,- Euro zzgl. Schadenersatz |

### b) Verspätete Zahlungseingabe

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| ➤ Bis zu 2 Tage   | 15,00 Euro |
| ➤ Mehr als 2 Tage | 30,00 Euro |

### c) Sonstige Fristen

- |  |            |
|--|------------|
| ➤ Veröffentlichung der Turnierinfos weniger als 24Stunden nach Zulassung | 50,00 Euro |
| ➤ Verspätete Abgabe der Turnier-Fotos                                    | 30,00 Euro |

### d) Verstöße beim Turnier

- |  |                   |
|--|-------------------|
| ➤ Keine lizenzierten Schiedsrichter eingesetzt     | 100,00 Euro       |
| ➤ Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen    | Bis zu 200,- Euro |
| ➤ Nicht Einhaltung des vorgeschriebenen Spielballs | 50,00 Euro        |

### e) Absage eines Turniers

- |  |                   |
|--|-------------------|
| ➤ Nach Meldeschluss  | 100,- Euro        |
| ➤ Ab Mittwoch vor dem Turnier (trotz genügend großem Teilnehmerfeld) | Bis zu 250,- Euro |



Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

## Anhang A: Ranglistenpunkte 2017

Ranglistenpunkte je Einzelspieler	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	7. Platz	9. Platz	13. Platz	17. Platz	25. Platz	33. Platz
Westdeutsche Meisterschaft (12er Feld)	320	256	192	128	96	64	32				
Westdeutsche Meisterschaft (16er Feld)	384	320	256	196	128	96	64	32			
Westdeutsche Mixed-Meisterschaft	96	80	64	48	32	24	16	8			

Premium Cup (bis 12 Teams)	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)				
Premium Cup (bis 16 Teams)	192	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)			
Premium Cup (bis 24 Teams)	224	192	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)		
Premium Cup (bis 32 Teams)	256	208	176	144	112	96	64	48	32 (40)	16 (32)	
Premium Cup (bis 48 Teams)	288	224	192	160	128	112	96	64	48	32 (40)	16 (32)

A (bis 8 Teams)	64	48	32	24	16	8					
A (bis 12 Teams)	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)				
A (bis 16 Teams)	96	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)			
A (bis 24 Teams)	112	96	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)		
A (bis 32 Teams)	128	104	88	72	56	48	32	24	16 (20)	8 (16)	
A (bis 48 Teams)	144	112	96	80	64	56	48	32	24	16 (20)	8 (16)

B (bis 8 Teams)	24	18	12	9	6	3					
B (bis 12 Teams)	30	24	18	12	9	6	3				
B (bis 16 Teams)	36	30	24	18	12	9	6	3			
B (bis 24 Teams)	42	36	30	24	18	12	9	6	3		
B (bis 32 Teams)	48	39	33	28	21	18	12	9	6	3	
B (bis 48 Teams)	54	42	36	30	24	21	18	12	9	6	3

C (bis 8 Teams)	16	12	8	6	4	2					
C (bis 12 Teams)	20	16	12	8	6	4	2				
C (bis 16 Teams)	24	20	16	12	8	6	4	2			
C (bis 24 Teams)	28	24	20	16	12	8	6	4	2		
C (bis 32 Teams)	32	26	22	18	14	12	8	6	4	2	
C (bis 48 Teams)	36	28	24	20	16	14	12	8	6	4	2

D (bis 8 Teams)	8	6	4	3	2	1					
D (bis 12 Teams)	10	8	6	4	3	2	1				
D (bis 16 Teams)	12	10	8	6	4	3	2	1			
D (bis 24 Teams)	14	12	10	8	6	4	3	2	1		
D (bis 32 Teams)	16	13	11	9	7	6	4	3	2	1	
D (bis 48 Teams)	18	14	12	10	8	7	6	4	3	2	1

Werte in Klammern gelten, wenn eine Qualifikation gespielt wurde.

**Anhang B: Zulassung für Turniere mit DVV-Wertung (Prem-Cup/Kat. A):**

Zulassung von Mannschaften	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über WVV-Rangliste	3	6	5	9	10	13
Teams über DVV-Rangliste	2	3	4	4	5	8
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcards Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcards WVV	2	2	2	2	2	2

Besetzung der Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über WVV Rangliste	4	5	7	10	16
Teams über DVV-Rangliste	2	3	3	4	6
Wildcard WVV	1	1	1	1	1
Wildcard Ausrichter	1	1	1	1	1

Für Turniere mit DVV Kategorie 1+ gilt die in den DVV Durchführungsbestimmungen festgeschriebene Zulassung!

## Anhang C: Preisgeldschlüssel

### Westdeutsche Meisterschaften:

Platzierung	12 Teams	16 Teams
1.	645,- Euro	800,- Euro
2.	450,- Euro	540,- Euro
3.	300,- Euro	380,- Euro
4.	175,- Euro	215,- Euro
5.	110,- Euro	120,- Euro
7.	75,- Euro	85,- Euro
9.	50,- Euro	65,- Euro
13.	-----	50,- Euro

### Premium Cups:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	34%	34%	32%	32%
2.	22%	22%	20%	20%
3.	14%	14%	14%	14%
4.	10%	10%	10%	10%
5.	6%	6%	6%	6%
7.	4%	4%	3,0%	3,0%
9.	-----	-----	1,5%	1,5%
13.	-----	-----	-----	-----

### A-Turniere:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	38%	38%	38%	36%
2.	28%	28%	28%	26%
3.	20%	20%	20%	18%
4.	14%	14%	14%	12%
5.	-----	-----	-----	4%
7.	-----	-----	-----	-----
9.	-----	-----	-----	-----
13.	-----	-----	-----	-----

### B-Turniere:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	50%	50%	50%	40%
2.	30%	30%	30%	30%
3.	20%	20%	20%	20%
4.	----	----	----	10%

## Anhang D: Spielerverpflichtung

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf des WVV-Turniers zu gewährleisten, erkenne ich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

1. Ich kenne die aktuelle WVV-Beach-Volleyball-Ordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Offiziellen Beachvolleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der FIVB herausgegebenen Fassung an, und verpflichte mich, diese einzuhalten.
2. Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair zu verhalten.
3. Ich bin verpflichtet die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert bei der Turnierleitung an.
4. Ich trete sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial, das während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen wird, an den Veranstalter und den Westdeutschen Volleyball-Verband ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste, etc.). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen, meine Biografie, mein Abbild, etc. im Zusammenhang mit der und für die jeweilige Veranstaltung für Presse-, Promotion- und Werbezwecke zu nutzen. Zu diesem Zwecke werde ich den Spielerfragebogen, den ich mit der Einladung erhalten habe, wahrheitsgemäß beantworten.
5. Ich stelle außer dem Preisgeld keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich zu versteuern.
6. Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spielertrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court zu tragen. Ich werde mit meinem Partner/meiner Partnerin in einheitlichen und einfarbigen Hosen spielen. Sollte ich mit Funktionskleidung spielen, wird diese im Team einheitlich (von gleicher Art und Farbe) sein.
7. Ich verpflichte mich auf dem Wettkampfgelände während des Turniers keine alkoholhaltigen Getränke zu mir zu nehmen. Bananenschalen, Verpackungen und sonstige Abfälle werde ich ordnungsgemäß in einem Mülleimer entsorgen!
8. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten, und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
9. Ich bin bereit, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
10. Ich bestätige, dass ich Mitglied in einem Mitgliedsverein eines DVV Landesverbandes bin.
11. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an der Beachvolleyball-Veranstaltung bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
12. Ich bestätige, dass ich mich über die Antidopingbestimmungen informiert habe ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
13. Ich akzeptiere eine Disqualifikation bzw. eine Sanktion entsprechend der mir vorliegenden und bekannten Durchführungsbestimmungen (Sanktionskatalog) - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere - falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.